



- Legende**
3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
- SO 1 Sondergebiet "Dauerkleingärten i.S. des BkliegG"
 - SO 2 Sondergebiet "Private Gärten"
 - SO 3 Sondergebiet "Freizeitgrundstücke mit der Möglichkeit der Tierhaltung"
6. Verkehrsflächen
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
 - WW Wirtschaftsweg
 - FW Fahrweg mit Wirtschaftswegfunktion
 - NFW Nebenfahrweg ohne Wirtschaftswegfunktion
 - FußW Fußweg
 - Stellpt. Stellplatzfläche für vorhandene Grundstücke
9. Grünflächen
- Grünflächen öffentlich
 - Grünflächen privat
 - Dauerkleingärten
 - Wasserfläche
 - Flächen für Wasserwirtschaft, Hochwasserschutz und Regelung des Wasserabflusses
13. Maßnahmen und Flächen zum Schutz und Pflege von Natur und Landschaft
- Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
 - Anpflanzen Bäume
 - Erhaltung Bäume und Sträucher
15. Sonstige Pflanzzeichen
- Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsflächen
 - Na/St Nebenanlagen/Stellplätze
 - GSt Gemeinschafts-Stellplatzanlage für das Kleingartengebiet
- Schutzstreifen der 20 kV-Leitung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
- Mit Geh- und Fahrrecht zu belastende Fläche

FELDNUMMERN DER NUTZUNGSKATEGORIE	
SO 1	24 qm
SO 2	24 qm
SO 3	24 qm
24 + 28 qm	438 qm

Der Rat der Stadt Freinsheim hat in seiner Sitzung am 08.08.1996 die Aufstellung des Bebauungsplanes gem. § 2 I BauGB beschlossen.

Die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte gem. § 2 I BauGB in Amtsblatt am 12.08.1996.

Die öffentliche Bekanntmachung über die Darlegung der Ziele und Zwecke der konkreten Planung gem. § 3 I BauGB in der Zeit vom 19.09.1996 - 04.10.1996, erfolgte in Amtsblatt vom 12.09.1996.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 06.03.1997 die Annahme des Bebauungsplanes als offiziellen Entwurf beschlossen.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 06.03.1997 beschlossen die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3, 4 BauGB durchzuführen.

Die öffentliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 II BauGB in der Zeit vom 21.07.1997 - 29.08.1997 erfolgte in Amtsblatt vom 10.07.1997.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 03.07.1998.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 16.12.2004 die Annahme des Bebauungsplanes erneut als offiziellen Entwurf beschlossen.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 16.12.2004 beschlossen die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erneut gem. §§ 3, 4 BauGB durchzuführen.

Die öffentliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 15.04.2005 - 20.05.2005 erfolgte gem. § 3 II BauGB in Amtsblatt vom 07.04.2005.

Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 01.04.2005 gem. § 4 BauGB beteiligt und hatten Gelegenheit Stellungnahmen bis zum 20.05.2005 abzugeben.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 06.10.2005 über die eingegangenen Stellungnahmen beraten und gem. § 1 VII BauGB die Abwägung beschlossen.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 06.10.2005 beschlossen die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erneut gem. §§ 3, 4 BauGB durchzuführen.

Mit Schreiben vom 06.12.2005 wurden gem. § 3 II BauGB die Beteiligten über die Ergebnisse ihrer der Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen unterrichtet.

Die öffentliche Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 17.02.2006 - 03.03.2006 erfolgte gem. § 3 II BauGB in Amtsblatt vom 02.02.2006.

Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 16.02.2006 gem. § 4 BauGB beteiligt und hatten Gelegenheit Stellungnahmen bis zum 03.03.2006 abzugeben.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 01.06.2006 über die eingegangenen Stellungnahmen beraten und gem. § 1 VII BauGB die Abwägung beschlossen.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 01.06.2006 den Bebauungsplan als Satzung gem. § 10 BauGB beschlossen.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 01.06.2006 die Festsetzungen über die äußerliche Gestaltung der baulichen Anlagen (örtliche Bauvorschriften) als Satzung gem. § 88 BauGB beschlossen.

Mit Schreiben vom 07.06.2006 wurden gem. § 3 II BauGB die Beteiligten über die Ergebnisse ihrer der Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen unterrichtet.

Ausfertigung des Bebauungsplans:

Der Bebauungsplan bestehend aus Planzeichnung, Textlichen & Bauordnungsrechtlichen Festsetzungen, Begründung und dem Landschaftsplanungsbeitrag stimmt mit dem planarischen Willen des Stadtrates überein und wird hiermit ausgefertigt.

Theo Reil
 Erster Stellvertretender Theo Reil
 Freinsheim, den 10.01.2007

Die öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgte in Amtsblatt am 25.01.2007

Der Bebauungsplan tritt am Tag seiner Bekanntmachung in Kraft

Theo Reil
 Erster Stellvertretender Theo Reil
 Freinsheim, den 05.01.2007

Die textlichen Festsetzungen im Beiheft sind Bestandteil des Bebauungsplanes. Die Begründung liegt bei.

STADT FREINSHEIM
 Bahnhofstrasse 12,
 67251 Freinsheim

STADT FREINSHEIM
 Bebauungsplan
 "Kleingartenanlage östlich der L526"

Matthias Braun
 Dipl.-Ing. Stadtplaner
 Dipl.-Ing. Architekt

Virchowstraße 23
 67227 Freinsheim
 Tel.: 06233 - 365566
 Fax: 06233 - 365567

Bgr.-Trapp-Str. 11
 67189 Ludwigshafen
 Tel.: 0621 - 6576266
 Fax: 0621 - 6576267

Verfasser: M. Braun
 Gezeichnet: R. Rinder
 Datum: 30.11.2006
 Zeichnungsindex: Satzungsplan
 Projekt-Nr.: S176